



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Trasskalkputz TKP**“

Nr. **1029**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 998-1: GP-CS II-W1
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Normalputzmörtel CS II für Innen und Außen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
nicht relevant
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|--|---|--|
| Brandverhalten | A1 | EN 998-1:2010 |
| Wasseraufnahme | W1 | |
| Wasserdurchlässigkeit nach Bewitterung | NPD | |
| Wasserdampfdurchlässigkeit | ≤ 25 | |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm ² | |
| Haftzugfestigkeit nach Bewitterung | NPD | |
| Wärmeleitfähigkeit/Dichte | ≤ 0,82 W/(m*K) für P=50% ≤ 0,89 W/(m*K) für P=90% | |
| Wärmeleitfähigkeit (bei Wärmedämmputzmörteln) | NPD | |
| Dauerhaftigkeit von Einlagenputzmörtel | NPD | |
| Dauerhaftigkeit von allen Putzmörteln, außer Einlagenputzmörtel: | Beurteilung nach den am Verwendungsort geltenden Bestimmungen | |
| Gefährliche Substanzen | Siehe SDB | |

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06.2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift